

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 25

Montag, 17. Oktober

1915

(Ord. 11. 10. 1915 Nr 8837.)

Das ewige Licht betr.

An die Erzb. Pfarrämter und Pfarrkuratien der
Erzdiözese.

Die Pfarrämter und Pfarrkuratien werden veranlaßt, bis längstens 27. d. Mts. dem vorgesetzten Dekanat zu berichten, wieviele Liter Del vierteljährlich für das ewige Licht in den Kirchen, Filialkirchen und Kapellen ihres Seelsorgebezirks gebraucht werden. Die Dekanate mögen eine Zusammenstellung der Pfarreien und Pfarrkuratien und ihres Delbedarfes bis 6. t. Mts. uns vorlegen.

Freiburg, 11. Oktober 1915.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 16. 10. 1915 Nr 9009.)

Recognition der Ablass-Indulte betr.

Die Bestimmungen des Motu Proprio des Papstes Pius X. vom 7. April 1910 „Cum per apostolicas“ und der hiezu unterm 15. Juni 1910 seitens des heil. Offiziums erlassenen Erklärungen (Anzeigebblatt 1910 S. 225 f.) haben durch Motu proprio des regierenden hl. Vaters Benedikt XV. „Quandoquidem“ vom 16. September 1915 (Acta Apost. Sedis pag. 457 sequ.) eine Einschränkung dahin erfahren, daß nur diejenigen Ablässe unter Strafe der Nullität einer Recognition des hl. Offiziums bedürfen, welche für alle Gläubigen verliehen sind; dagegen unterliegen nicht mehr dieser Vorschrift partikuläre Ablässe, sowie die einzelnen Priestern verliehenen Weihesakultäten.

Freiburg, 16. Oktober 1915.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 16. 10. 1915 Nr 9010.)

Neue Ablassbewilligung betr.

Seine Heiligkeit Papst Benedikt XV. hat durch Dekret des hl. Offiziums vom 1. Oktober 1915 für die fromme Anrufung der Bitte der lauretanischen Litanei:

Regina sacratissimi Rosarii, ora pro nobis
jedesmal einen Ablass von 100 Tagen verliehen, der auch den armen Seelen zugewendet werden kann.

Freiburg, 16. Oktober 1915.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 8. 10. 1915 Nr H1157.)

Die Aufstellung der Voranschläge für die kirchlichen Fonds in Hohenzollern betr.

An die kathol. Kirchenvorstände und Verwaltungsräte in
Hohenzollern.

Die Voranschläge für die nächste Voranschlagsperiode sind gemäß Artikel 14 der Geschäftsanw. vom 16. April 1879/16. März 1902 auf 1. November l. Jz. aufzustellen, bis längstens 20. November von der Gemeindevertretung festzustellen und hierauf nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung auf 2 Wochen öffentlich aufzulegen. Bis spätestens 10. Dezember d. Jz. hat sodann die Vorlage an das Erzb. Kammerariat zu erfolgen. Für jene Fonds, für die als Rechnungsjahr die Zeit vom 1. April bis 31. März eingeführt ist, sind die Voranschläge auf 1. und 20. Februar 1916 auf- und festzustellen und auf 10. März dem Kammerariate vorzulegen.

Hinsichtlich der Ausgestaltung der Voranschläge sind unsere Erlasse vom 1. Oktober 1908 Nr. 11102 — Anz.-Bl. Nr. 19 Seite 423/24 — und vom 22. September 1910 Nr. H 1209 — Anz.-Bl. Nr. 17 Seite 232 — genau zu beachten.

Die Genehmigung zu Anschaffungen und Herstellungen nach der Erzb. Verordnung vom 29. September

1913 — Anz.-Bl. Nr. 19 — ist in gesonderten Berichten nachzusehen.

Freiburg, 8. Oktober 1915.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 11. 10. 1915 Nr 8807.)

Die Abhaltung von Exerzitien betr.

In der „Himmelspforte“ in Wyhlen finden folgende Exerzitienkurse statt:

I. Für Arbeiterinnen:

1. Kurs: von Samstag, den 30. Oktober abends bis Mittwoch, den 3. November früh,
2. „ von Freitag, den 31. Dezember abends bis Dienstag, den 4. Januar 1916 früh.

II. Für Frauen:

von Mittwoch, den 10. November abends bis Sonntag, den 14. November früh.

III. Für Jungfrauen aller Stände:

1. Kurs: von Montag, den 15. November abends bis Freitag, den 19. November früh,
2. „ von Samstag, den 4. Dezember abends bis Mittwoch, den 8. Dezember früh,
3. „ von Donnerstag, den 9. Dezember abends bis Montag, den 13. Dezember früh,
4. „ von Dienstag, den 14. Dezember abends bis Samstag, den 18. Dezember früh.

IV. Für Jungfrauen gebildeter Stände:

von Montag, den 22. November abends bis Freitag, den 26. November früh.

Anmeldungen möge man möglichst frühzeitig an Pfarrer Lang in Wyhlen (A. Lörrach) richten.

Die im Erz. Anzeigebblatt Nr. 20 vom 13. August 1915 bekannt gegebenen Exerzitien für Männer und Jünglinge vom 31. Oktober bis 2. November 1915 finden nicht statt.

Freiburg, 11. Oktober 1915.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 16. 10. 1915 Nr 8813.)

Die Versorgung der Bevölkerung mit Petroleum und die Ersatzbeleuchtung für Petroleum betr.

An die Erz. Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Der Reichsregierung ist es gelungen, die für die Beleuch-

tung erforderlichen Brennstoffe zu sichern. Nach Auftrag des Großh. Ministeriums des Innern werden die Bezirksämter Anregungen und Anweisungen geben, welche die Versorgung der Bevölkerung, der Landwirtschaft und der Gewerbe mit Petroleum ordnen und eine weitergehende Verwendung des Spiritus für Beleuchtungszwecke als bisher besonders durch die wohlhabenderen Kreise der Bevölkerung herbeiführen sollen; die billigere Petroleumbeleuchtung sollte vor allem den weniger Bemittelten ermöglicht werden.

Indem wir auf die amtlichen Bekanntmachungen verweisen, beauftragen wir unseren Klerus, dieser auch sozial wichtigen Sache die Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Bemühungen der staatlichen Behörden zu fördern.

Freiburg, 16. Oktober 1915.

Erzbischöfliches Ordinariat

Pfründeauschreiben

Worndorf, Dekanat Meßkirch, mit einem Einkommen von 1100 *M* und einem Nebeneinkommen von 34 *M* für 31 gestiftete Fahrtage und 12 *M*. 68 *S* für besondere kirchliche Einrichtungen.

Dem künftigen Pfründnießer wird zur Auflage gemacht, das ganze Einkommen der Pfarrei zur teilweisen Bestreitung des Ruhegehalts des früheren Pfarrers abzugeben, während sein eigenes Einkommen in der seinem Dienstalter entsprechenden Höhe den Aufbesserungsmitteln entnommen wird.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Gesuche um Designation vonseiten Allerhöchstdeselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Oberweier, Dekanat Lahr, mit einem Einkommen von 2808 *M*. und einem Nebeneinkommen von 150 *M* für Abhaltung von 120 gestifteten Fahrtagen, von denen 9 mit 15 *M*. 50 *S* Gebühren auf der Pfarrei selbst ruhen.

Dem künftigen Pfründeneinhaber wird zur Auflage gemacht, von dem Pfründeneinkommen 2000 *M*. zur Deckung des Ruhegehalts des resignierten Pfarrers abzugeben, während sein eigenes Dienstinkommen nach Maßgabe seines Dienstalters aus den Aufbesserungsmitteln ergänzt wird.

Die Bewerber haben die mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Seiner Hochgeborenen Ferdinand Freiherrn Röder von Diersburg, Generalmajor in Karlsruhe, Stefaniestraße 18 einzureichen.

Uchdorf, Dekanat Stühlingen, mit einem Einkommen von 1522 *M.* und einem Nebeneinkommen von 246 *M.* 04 *S.* für Abhaltung von 151 gestifteten Fahrtagen, von denen 6 mit 11 *M.* Gebühren auf der Pfarrei selbst ruhen. Ferner bezieht der jeweilige Pfarrgeistliche für Pastoration des Filials Eschbach, für Abhaltung des besonderen sonn- und festtägigen Gottesdienstes und Erteilung des Religionsunterrichts in Eschbach bis auf weiteres eine besondere Jahresvergütung von 500 *M.*

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch die vorgesetzten Dekanate an Seine Erzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Ernennungen

Seine Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben mit Entschliebung vom 23. September l. Jz. den Erzb. Sekretär Thomas Aschenbrenner zum Erzb. Ordinariatssekretär ernannt.

Vom Kapitel Neuenburg wurde Pfarrer Karl Kastner in Ballrechten zum Kammerer und Pfarrer Franz Anton Weber in Steinenstadt zum Definitor gewählt. Die Wahl wurde unter dem 12. September l. Jz. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Zum Erzb. Prüfungskommissär an der Höheren Mädchenschule in Offenburg wurde Stadtpfarrer Ignaz Blöder in Gengenbach ernannt.

Dem Finanzassistenten Josef Fütterer bei der Kath. Stiftungsverwaltung in Karlsruhe wurde unter Verleihung der Amtsbezeichnung Finanzsekretär die etatsmäßige Amtsstelle eines Bureaubeamten mit Wirkung vom 1. Oktober l. Jahres übertragen.

Versehungen

1. Okt.: Franz Kaver Hoferer, Vikar in Konstanz, Augustinerpfarre, i. g. E. nach Mannheim, Herz-Jesu-Pfarre,
1. " Bernhard Kaiser, Vikar in Karlsruhe, St. Stephan, i. g. E. nach Konstanz, Augustinerpfarre,
1. " August Hilser, Vikar in Singen, i. g. E. nach Karlsruhe, St. Stephan,
1. " Emil Schäßle, Vikar in Sinzheim, i. g. E. nach Singen,
1. " Josef Probst, prob. Pfarrverweser in Oberweier, Def. Lahr, als Vikar nach Sinzheim,

1. Okt.: Josef Nag, Vikar in Königheim, i. g. E. nach Rastatt,
1. " Josef Riescher, Vikar in Rastatt, i. g. E. nach Dös,
1. " Linus Ballweg, Vikar in Krozingen, i. g. E. nach Königheim,
1. " Otto Mayer, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach Krozingen,
1. " Theodor Wetter, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach Nußbach, Def. Offenburg,
12. " Dr. Josef Elble, Pfarrkurat in Ostersheim, i. g. E. nach Baden-Weststadt,
12. " Alois Brugger, Pfarrkurat in Lobensfeld, i. g. E. nach Schollach,
12. " Josef Faller, Pfarrverweser in Busenbach, i. g. E. nach Reichenbach, Def. Ettlingen,
12. " Karl Ludwig Eiser, Pfarrverweser in Müllen, i. g. E. nach Eschbach, Def. Neuenburg,
12. " Emil Ruf, Kaplaneiverweser in Neuenburg, als Pfarrverweser nach Selbach,
12. " Josef Döfler, Kaplaneiverweser in Eigeltingen, als Pfarrkurat nach Schlageten,
12. " Karl Rist, Pfarrkurat in Schlageten, i. g. E. nach Lobensfeld,
12. " Eugen Richard Wörner, Pfarrverweser in Huttenheim, als Pfarrkurat nach Oberbühlertal,
12. " Karl Josef Ruenz, Pfarrverweser in Neckarhausen, als Pfarrkurat nach Mannheim-Rheinau,
12. " Julius Fischer, Pfarrverweser in Glashofen, i. g. E. nach Kupprichhausen,
12. " Alois Schäfer, Pfarrverweser in Steinbach, Def. Buchen, i. g. E. nach Neunkirchen,
12. " Albert Herr, Pfarrverweser in Tiengen, i. g. E. nach Munzingen;
12. " Friedrich Neuthard, Vikar in Brühl, als Pfarrkurat nach Bilsingen,
12. " Karl Friedrich Heusler, Vikar in Karlsruhe, St. Bernhard, als Pfarrkurat nach Ostersheim,
12. " Josef Anton Wehrlein, Vikar in Todtnau, als Pfarrverweser nach Mainwangen,
12. " Josef Fellhauer, Vikar in Ziegelhausen, als Kaplaneiverweser nach Eigeltingen,
12. " Franz Josef Geist, Pfarrer in Selbach, m. Abf. als Kaplaneiverweser nach Neuenburg,

- | | |
|--|--|
| <p>12. Okt.: Franz Anton Schaefer, Pfarrer m. Abs.,
Pfarrverweser in Rohrbach, Def. Triberg,
als Pfarrverweser nach Lippertsreute,</p> <p>12. „ August Bäumlé, Pfarrverweser in Kadel-
burg, i. g. E. nach Altenburg,</p> <p>12. „ Leo Beringer, Vikar in Friedingen. i. g. E.
nach Meßkirch,</p> <p>12. „ Hermann Ruf, Vikar in Lippertsreute,
i. g. E. nach Brühl,</p> <p>12. „ Franz Josef Brecht, Vikar in Ketsch,
i. g. E. nach Todtnau,</p> <p>12. „ Josef Büche, Vikar in Neuhausen, Dekanat
Triberg, i. g. E. nach Ketsch,</p> <p>12. „ Karl Dumm, Vikar in Meßkirch, i. g. E.
nach Karlsruhe, Bernharduspfarrei.</p> <p>12. „ Gotthard Schuler, Vikar in Bettmaringen,
i. g. E. nach Waldkirch, Def. Waldshut,</p> <p>12. „ Eugen Börngen, zuletzt beurlaubt, als
Vikar nach Ziegelhausen,</p> <p>12. „ Bernhard Merkel, zuletzt beurlaubt, als
Vikar nach Neuhausen, Def. Triberg,</p> <p>15. „ Karl Breunig, Vikar in Durmersheim,
i. g. E. nach Neckarelz,</p> | <p>15. Okt.: Runo Förger, Neupriester, von Heidelberg=
Neuenheim, als Vikar nach Durmersheim,</p> <p>19. „ Paul Birle, Vikar in Sigmaringen, i. g. E.
nach Freiburg, Herz-Jesu-Pfarrei,</p> <p>19. „ Konrad Grom, Neupriester, von Jungnau,
als Vikar nach Sigmaringen,</p> <p>19. „ Leo Schüßle, Vikar in Freiburg, Herz=
Jesu-Pfarrei, als Kaplaneiverweser nach
Waldshut,</p> <p>19. „ Martin Bundschuh, Kaplaneiverweser in
Waldshut, als Pfarrverweser nach Beuggen,</p> <p>19. „ August Seubert, Pfarrer m. Abs. von
Rohrbach, Pfarrverweser in Gamshurst,
i. g. E. nach Ebersweier.</p> |
|--|--|

Mesnerdienstbesetzungen

Als Mesner wurden bestätigt am:

4. August: Schuhmacher Bruno Buhl an der Pfarrkirche
in Buchheim, Dekanat Meßkirch.
2. Sept.: Landwirt Hazint Brigel an der Filiationkapelle
in Langenhart, Pfarrei Engelswies.

